Checkliste zur Eröffnung einer Bankverbindung/Sperrkonto für ausländische Studenten

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

vielen Dank für Ihr Interesse, ein Konto bei der Deutschen Bank eröffnen zu wollen.
Bitte beachten Sie: Unvollständig oder falsch ausgefüllte Anträge führen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung. Diese Checkliste soll Ihnen daher Ihr Vorgehen bei der Eröffnung einer Bankverbindung/Sperrkonto erleichtern. Wir empfehlen Ihnen, das Konto frühzeitig zu beantragen, da es die Voraussetzung für Ihren Visumsantrag ist.

1. **Bitte füllen Sie das Antragsformular zur Eröffnung einer Bankverbindung/Sperrkonto für ausländische Studenten vollständig am PC aus. Durch die integrierte Vollständigkeitskontrolle auf dem Antragsformular werden Sie auf alle Pflichtfelder hingewiesen und können diese erfassen.**

   Bitte nehmen Sie keine Änderungen an dem Formular vor. Eine Umgehung der Programmierung führt automatisch zu einer Ablehnung.

   Wichtige Hinweise: Das Antragsformular bitte nur am PC ausfüllen! Eine Anleitung zum Ausfüllen finden Sie auf den folgenden Seiten.

2. **Drucken Sie das ausgefüllte Antragsformular bitte zweimal aus (ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt)**

3. **Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei der Deutschen Botschaft/Konsulat[1]. Den Termin bitte persönlich wahrnehmen und alle Dokumente beglaubigen lassen.**

   Zum Termin mitzunehmende und durch die Botschaft zu beglaubigende Dokumente:

   - Ausgefülltes Antragsformular
   - Gültiger Reisepass
   - Prepaid Umschlag/Brief (eines privaten Dienstleisters wie z. B.: FedEx, DHL oder UPS)
   - Nachweis über die Mittelherkunft (z.B. Kontoauszüge)

4. **Das ausgefüllte, beglaubigte und unterschriebene Antragsformular muss durch eine Deutsche Botschaft/Konsulat an folgende Adresse versendet werden:**

   Deutsche Bank AG
   Alter Wall 53
   20457 Hamburg
   Germany

   Außer dem Antragsformular bitte noch versenden:

   - Beglaubigte Reisepasskopie
   - Nachweis über die Mittelherkunft (z.B. Kontoauszüge)

003 91995 26 DBDE 1473 VJ WWW I 200515

[1] Sollte sich eine Deutsche Bank Repräsentanz in Ihrem Land befinden, die Sperrkonten eröffnet, können Sie mit dem ausgefüllten Formular, Ihrem Reisepass und der Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule die Repräsentanz aufsuchen.

5. Nach der Kontoeröffnung:
Mindestguthaben & Servicepauschale auf Ihr neues Konto bei der Deutschen Bank überweisen

Wichtige Hinweise: Ihren IBAN und Bank ID Code senden wir Ihnen nach erfolgreicher Kontoeröffnung an Ihre E-Mail-Adresse oder an Ihre Meldeadresse (je nachdem was Sie im Kontoeröffnungsantrag ausgewählt haben).

Bitte beachten Sie die Entgelte Ihrer Hausbank sowie Überweisungskosten.

Haben Sie bitte Verständnis, dass wir keine Zahlungen per Scheck akzeptieren können!

Sobald das Geld bei uns eingegangen ist, werden wir Sie entsprechend Ihrer Angaben zum Versand der Kontoeröffnungsinformationen automatisch per Email oder Brief informieren.

6. Nach Ihrer Ankunft in Deutschland bitte den Serviceauftrag (Auftrag zur Freischaltung des Sperrkontos für ausländische Studenten) ausfüllen. Diesen finden Sie auf der Homepage der Deutschen Bank.

Wichtiger Hinweis:
Ohne den Serviceauftrag können Sie Ihr Konto nicht nutzen!

7. Sollten Sie kein Visum zur Einreise nach Deutschland erhalten, benötigen wir für die Rücküberweisung des Guthabens folgende Unterlagen:

- Freigabe der Sperre durch den Sperrbegünstigten **oder** Vorlage Ablehnungsbescheid Ihres Visum-Antrages im Original
- Unterschriebenen Kontoschließungsauftrag (bitte komplett ausfüllen und unterschreiben!)

Diese Unterlagen senden Sie bitte nur im Original (keine E-Mail oder Fax) an folgende Adresse:

Deutsche Bank AG
Alter Wall 53
20457 Hamburg
Germany

In den FAQs können Sie die am häufigsten gestellten Fragen finden. Sollten Sie dennoch Fragen haben, können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen.

003 91995 26 DBDE 1473 VJ WWW I 200515

Ausfüllhilfe

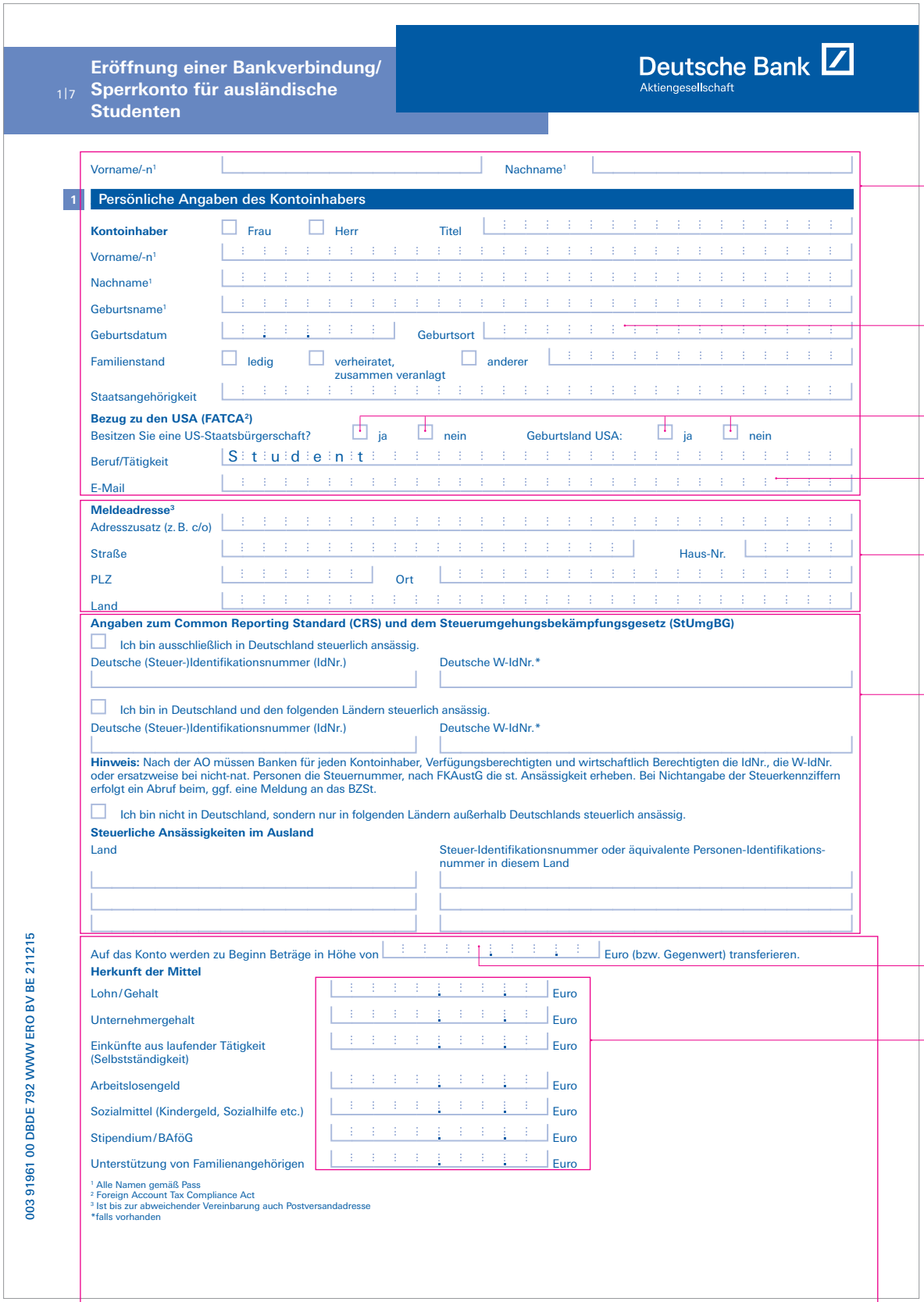

1|7

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Vorname/-n[1] Nachname[1]

1 Persönliche Angaben des Kontoinhabers

Kontoinhaber ☐ Frau ☐ Herr Titel

Vorname/-n[1]

Nachname[1]

Geburtsname[1]

Geburtsdatum Geburtsort

Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet, zusammen veranlagt ☐ anderer

Staatsangehörigkeit

Bezug zu den USA (FATCA[2])

Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft? ☐ ja ☐ nein Geburtsland USA: ☐ ja ☐ nein

Beruf/Tätigkeit S t u d e n t

E-Mail

Meldeadresse[3]

Adresszusatz (z. B. c/o)

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Land

Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

☐ Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.) Deutsche W-IdNr.*

☐ Ich bin in Deutschland und den folgenden Ländern steuerlich ansässig.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.) Deutsche W-IdNr.*

Hinweis: Nach der AO müssen Banken für jeden Kontoinhaber, Verfügungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die IdNr., die W-IdNr. oder ersatzweise bei nicht-nat. Personen die Steuernummer, nach FKAustG die st. Ansässigkeit erheben. Bei Nichtangabe der Steuerkennziffern erfolgt ein Abruf beim, ggf. eine Meldung an das BZSt.

☐ Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig.

Steuerliche Ansässigkeiten im Ausland

Land | Steuer-Identifikationsnummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land

Auf das Konto werden zu Beginn Beträge in Höhe von Euro (bzw. Gegenwert) transferieren.

Herkunft der Mittel

Lohn/Gehalt Euro

Unternehmergehalt Euro

Einkünfte aus laufender Tätigkeit (Selbstständigkeit) Euro

Arbeitslosengeld Euro

Sozialmittel (Kindergeld, Sozialhilfe etc.) Euro

Stipendium/BAföG Euro

Unterstützung von Familienangehörigen Euro

[1] Alle Namen gemäß Pass
[2] Foreign Account Tax Compliance Act
[3] Ist bis zur abweichender Vereinbarung auch Postversandadresse
*falls vorhanden

003 91961 00 DBDE 792 WWW ERO BV BE 211215

Bitte füllen Sie das Formular am PC aus!

Bitte tragen Sie hier zwingend einen Ort ein! Die Angabe des Landes wird nicht akzeptiert!

Bitte zutreffendes ankreuzen! Das Feld wird angekreuzt, wenn die Aussage zutrifft.

Hier bitte unbedingt eine aktuelle und fehlerfreie E-Mail Adresse eintragen!

Hier bitte Ihre aktuelle Heimatadresse eintragen! Die Angabe der Straße ist zwingend erforderlich.

Bitte ankreuzen, wenn zutreffend und ausfüllen! Hier ist zwingend ein Feld anzukreuzen. Bei Auswahl des 2. Ankreuzfeldes müssen zusätzlich zwingend die nachfolgenden Datenfelder Land und SteuerID befüllt werden. Sollten Sie keine Steuernummer besitzen, tragen Sie hier bitte „nicht vorhanden“ ein.

Hier bitte den erstmalig transferierten Betrag angeben!

Hier bitte angeben, woher der erstmalig transferierte Betrag für den Kontoinhaber stammt.

003 91995 22 211215

Ausfüllhilfe

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Vorname/-n[1] Nachname[1]

1 Persönliche Angaben des Kontoinhabers (Fortsetzung)

Rente Euro

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung Euro

Einkünfte aus Kapitalanlagen (Zins- und Dividendenerträge) Euro

Sonstiges (genereller Nachweis erforderlich) Euro

Herkunft der Vermögenswerte

Erspartes und Kapitalvermögen (Wertpapiere, Bausparverträge, Versicherungen etc.) Euro

Erbschaft Euro

Schenkung Euro

Lottogewinne Euro

Verkaufserlöse aus Vermögenswerten (Immobilienverkauf, Kapitalbeteiligung etc.) Euro

Vermögen aus Kreditaufnahmen (Privatkredit, Effektenkredit etc.) Euro

Sonstiges (genereller Nachweis erforderlich) Euro

Quellen (genereller Nachweis erforderlich; z. B. Kontoauszüge):

☐ Die Gelder werden nicht von mir überwiesen, sondern kommen von:

Ich stehe mit dieser Person in folgendem Verhältnis (z. B. Vater/Sohn):

Ich plane für meine Kundenverbindung weiteres jährliches Umsatzvolumen in Höhe von Euro (bzw. Gegenwert)

Avisiertes Transaktionsverhalten – monatlich (Herkunft der Mittel)

Davon Volumen für Bargeldeinzahlungen Euro

Davon Volumen für Bargeldauszahlungen Euro

Davon Volumen für Auslandstransaktionen[3] Euro

☐ Ich bzw. eine mir nahestehende Person bin/ist eine Politisch Exponierte Person (PEP[2]) (Vornamen/-n[1], Nachname[1]):

Falls ja: Amtliche Funktion des PEP:

Versand von Kontonummer und IBAN und Bank ID Code im Rahmen der Kontoeröffnungsbestätigung

☐ **an die o.g. E-Mailadresse (unverschlüsselt) oder**

☐ **per Post an die o.g. Meldeadresse.**

Sollten Sie keinen Wunsch für den Versandweg für die Kontoeröffnungsbestätigung angeben, werden wir diese per Post an Sie versenden.

[1] Alle Namen gemäß Pass
[2] Definition PEP: Dies sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen
[3] Zum Beispiel Überweisung, Lastschrift und Dauerauftrag

003 91961 00 DBDE 792 WWW ERO BV BE 211215

Hier bitte angeben, woher der erstmalig transferierte Betrag für den Kontoinhaber stammt.

Hier bitte Betrag angeben!

Bitte prüfen Sie, ob die unter [2] aufgeführte Erläuterung auf Sie oder Ihnen nahe stehende Personen zutrifft.

Bitte berücksichtigen Sie, dass der Postversand bis zu 4 Wochen dauern kann (eine Einflußnahme durch die Bank ist nicht möglich).

003 91995 22 211215

Ausfüllhilfe

3|7 **Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten**

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Vorname/-n[1] _____ Nachname[1] _____

2 Steuerlich relevante Angaben

☐ Bankverbindung im Privatvermögen oder ☐ Betrieblicher oder sonstiger Anleger

Bitte ankreuzen, wenn zutreffend!

Hinweis zur Umsatzsteuer: Umsatzsteuer-IdNr. _____

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bildet der Konto-/Depotvertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf eine im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.
Umsatzsteuer-IdNr. Deutsche Bank AG, 60262 Frankfurt: DE114103379

3 Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen.
Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten: ☐ **Ich handele für eigene Rechnung.**

Bitte ankreuzen, wenn zutreffend!

4 Vereinbarungen

Ich möchte bei der Deutsche Bank AG Kunde werden und Produkte unter obiger Kundennummer eröffnen. Für die Geschäftsbeziehung gelten folgende Vereinbarungen:

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen:
Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um Bedingungen, für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften, für geduldete Kontoüberziehungen, für die Deutsche Bank Debitkarten, für Sparkonten, für die Kreditkarten, für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragbesteuerung und Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.deutsche-bank.de/start eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode:
Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Konto- und Depotmitteilungen:
Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden alle unter oben stehender Kundenstamm-Nr. eröffneten Konten für den Kontoauszugsdrucker vorgesehen. Alle Mitteilungen, die nicht über den Kontoauszugsdrucker abgerufen werden können, werden stets an die oben vereinbarte Versandadresse gesandt.

5 SCHUFA-Informationen

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

6 Einwilligungserklärung

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung an Behörden im Heimatland, Ausländerbehörden und Repräsentanzen der Deutsche Bank AG

Ich willige ein, dass die Deutsche Bank AG die im Zusammenhang mit meinem Stipendium/Visum erforderlichen Informationen auch an die zuständigen Behörden, Ausländerbehörden sowie den Repräsentanzen der Deutsche Bank AG, die mein hiermit beantragtes Sperrkonto betreffen, per Fax und/oder E-Mail übersenden darf.

Die Deutsche Bank AG befreie ich hiermit im entsprechenden Umfang auch vom Bankgeheimnis.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Wirkung auf die Geschäftsbeziehung widerrufen werden.

[1] Alle Namen gemäß Pass

003 91961 00 DBDE 792 WWW ERO BV BE 211215

003 91995 22 211215

Ausfüllhilfe

4|7 **Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten**

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Vorname/-n[1] _____ Nachname[1] _____

7 Datenschutzrechtliche Hinweise

Datenschutzrechtliche Hinweise zu AO, GwG, StUmgBG, FKAustG und FATCA
Personenbezogene Daten in Bezug auf den/die Konteninhaber, Verfügungsberechtigte und wirtschaftlich Berechtigte i. S. d. GwG müssen von der Bank nach den o. g. rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben werden. Die hier erhobenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Ansässigkeit, Steuerkennziffern, Jahresendsaldo/-wert, Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden, Verkaufserlöse und im Falle von jur. Personen Informationen über Anteilsbesitz oder Stimmrecht/Kontrollmöglichkeiten) werden dabei auch für bereits bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen genutzt, soweit gesetzliche Vorgaben eine entsprechende Datenverarbeitung auch für diese Zwecke erforderlich machen. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht, z. B. im Rahmen der Eröffnung einer neuen Kundenverbindung, nicht innerhalb von 14 Tagen nachkommen und können wir die steuerlichen Informationen auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, werden wir maschinell die relevanten steuerlichen Informationen beim BZSt erfragen. Sofern die gesetzlich vorgeschriebenen zu erhebenden Daten aufgrund unzureichender Mitwirkung nicht ermittelt werden konnten, sind wir verpflichtet, dies dem BZSt mitzuteilen. Konten mit Auslandsbezug werden ggf. für CRS/FATCA-Zwecke über das BZSt ausländischen Steuerbehörden gemeldet.

8 Produktantrag

Bereits jetzt beantrage ich folgende Produkte. Sollte ich diese Produkte später nicht mehr nutzen, bleiben die Vereinbarungen über die Eröffnung einer Bankverbindung (1. bis 5.) bestehen.

db AktivKonto

Grundpreis (Kontoführung) siehe Preis- und Leistungsverzeichnis

Wenn möglich ordnen Sie das Konto bitte einer Filiale in der Nähe meines Studienortes zu.

Meine Universität/Sprachschule (gemäß beigefügter Bestätigung) heißt: _____

Und befindet sich in (Ort angeben): _____

Bitte beide Felder ausfüllen!

Für dieses Konto schließe ich mit Ihnen folgende Sperrvereinbarung:

Ein Guthaben in Höhe von 10.332,00 Euro*/ _____ (ggf. abweichender Betrag)* Euro* („Sperrguthaben") ist gesperrt zu Gunsten der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft, der die für den jeweils aktuellen bzw. im Falle des Wegzugs aus dem Bundesgebiet für den letzten innerdeutschen Wohnort des Kontoinhabers zuständige Ausländerbehörde zuzurechnen ist („Sperrbegünstigte"), vertreten durch diese Ausländerbehörde. Soweit auf das Konto weitere Guthaben eingezahlt werden, gilt die Sperrvereinbarung für diese das Sperrguthaben übersteigenden Beträge nicht.

Im Verhältnis zur Sperrbegünstigten wird die Sperre erst wirksam, sobald das Sperrguthaben vollständig auf das Sperrkonto eingezahlt wurde.

Nach Volleinzahlung des Sperrguthabens kann der Kontoinhaber über das Sperrguthaben mit Ausnahme des im Folgenden näher bezeichneten Sockelbetrags monatlich in Höhe von 861,00 Euro*/ _____ (ggf. abweichender Betrag)* Euro* ohne Zustimmung des Sperrbegünstigten frei verfügen[2]. Sofern in dem jeweiligen Monat nicht der volle Verfügungsbetrag ausgeschöpft wird, erhöht dies in entsprechendem Umfang die freie Verfügungsmöglichkeit in den Folgemonaten (Ansammlung).

Über einen Betrag in Höhe von 0,00 Euro*/ _____ (ggf. abweichender Betrag)* Euro* („Sockelbetrag") aus dem Sperrguthaben sind Verfügungen[2] ausschließlich mit gesonderter Zustimmung des Sperrbegünstigten möglich.

Bitte nur ausfüllen, wenn die Botschaft/das Konsulat mit Ihnen abweichende Sperrsummen vereinbart hat!

Darüber hinaus sind Verfügungen[2] über den gesperrten Betrag nur mit Zustimmung der Sperrbegünstigten möglich.
Verfügungen über etwaiges, den o.g. Betrag des Sperrguthabens – nach Abzug der bereits zustimmungsfrei verfügbaren Beträge – übersteigendes Guthaben auf dem Sperrkonto sind von dieser Regelung ausgenommen.

Sobald das Sperrguthaben gemäß dieser Vereinbarung komplett abverfügt worden ist, erlischt die Sperre. Im Übrigen erlischt die Sperre nur, wenn der Bank eine ausdrückliche schriftliche Freigabe der Sperrbegünstigten vorliegt.

Die Vereinbarung der Sperre des oben genannten Guthabens steht unter der auflösenden Bedingung der Vorlage **des mit dem Dienstsiegel der Sperrbegünstigten versehenen Original-Ablehnungsbescheids über den Visumantrag.** Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung kann der Kontoinhaber über sein Guthaben per Überweisungsauftrag verfügen und ist gehalten, das Konto alsbald zu schließen.

Für die vorstehende vertragliche Sondervereinbarung zur Sperre und deren Abwicklung, zu der die Bank gesetzlich nicht verpflichtet ist, wird ein Entgelt von 150,00 Euro vereinbart. Für jede Änderungen der Sperrvereinbarung (z. B. Änderung des Sperrguthabens auf Grund einer Verlängerung des Studienaufenthalts) wird ein weiteres Entgelt von jeweils 150,00 Euro vereinbart. Die Entgelte kann die Bank dem Sperrkonto belasten.

Deutsche Bank Card (Debitkarte) mit PIN (Persönliche Identifikationsnummer)
Debitkarte und PIN sollen dem Kontoinhaber erst nach Einreise in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse versendet werden.

Der Verfügungsrahmen der Debitkarte beträgt 300 Euro pro Tag und 600 Euro innerhalb von 7 Tagen.

Es gelten die Bedingungen für die Debitkarten.

*Ist ein abweichender Betrag genannt, dann gilt dieser Betrag. Ist aber kein abweichender Betrag genannt. dann gilt immer der vorgegebene Standardbetrag.

[1] Alle Namen gemäß Pass
[2] Zum Beispiel per Bargeldauszahlung, Überweisung, Dauerauftrag und Lastschrift

003 91961 00 DBDE 792 WWW ERO BV BE 211215

003 91995 22 211215

Ausfüllhilfe

5|7 **Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten**

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Vorname/-n[1] _____ Nachname[1] _____

9 Elektronische Zugangswege

☐ **Online-Banking** Anmeldung meiner Konten und ggf. Depots für das Deutsche Bank OnlineBanking zur Nutzung durch den Kontoinhaber. Der Zugang erfolgt über das PIN-/photoTAN-Verfahren: Als Verfügungsrahmen werden 2500 Euro pro Tag beantragt.

Die Freischaltung und der Versand von PIN und TAN erfolgen erst nach Einreise des Kontoinhabers in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse.

Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über elektronische Medien sowie für den Electronic Broking Service (EBS).

Bitte ankreuzen, falls gewünscht.

10 Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

☐ Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines Vertragsantrages auf Abschluss des Vertrages, aber noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages beginnt.

Bitte ankreuzen wenn gewünscht. Bitte beachten Sie, dass bei nicht ankreuzen Ihr Konto erst nach 14 Tagen eröffnet werden kann.

11 Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 801 €, Zusammenveranlagte: 1.602 €) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer. Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen. Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf www.formulare-bfinv.de mit der Bezeichnung „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort „Kirchensteuer“. Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder. Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter www.bzst.de oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228/406-1240.

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

12 Unterschrift

Datum _____ **Ort** _____

✗ _____

Unterschrift Kontoinhaber

Datum, Ort und Unterschrift bitte erst in Gegenwart eines Botschaftsangehörigen eintragen!

[1] Alle Namen gemäß Pass

003 91961 00 DBDE 792 WWW ERO BV BE 211215

003 91995 22 211215

Ausfüllhilfe

6|7 **Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten**

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Vorname/-n[1] _____ Nachname[1] _____

13 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung:
Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen. Hierzu zählen Sicht-,Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

Nicht gesichert werden unter anderem **Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen,** die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen sowie Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Die Sicherungsgrenze, das Statut des Einlagensicherungsfonds sowie weitere Informationen zur Einlagensicherung können auch im Internet unter **https://einlagensicherungsfonds.de** abgefragt werden. Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird insbesondere auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen.

Nachfolgende Einschränkung gilt nicht für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen
Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nicht geschützt, wenn
- es sich bei der Einlage um eine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldscheindarlehen handelt oder
- die Laufzeit der Einlage mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 01. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften
Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

Ich habe den Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung und zur Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zur Kenntnis genommen.

X _____

Unterschrift Kontoinhaber

Unterschrift bitte erst in Gegenwart eines Botschaftsangehörigen eintragen!

Empfangsbestätigungen

Ich bestätige den Erhalt der folgenden Unterlagen:
- „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen"
- Kontoeröffnungsantrag
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank
- Die für die Girokonten sowie Online- und TelefonBanking geltenden Vertragsbestimmungen

Datum _____ **Ort** _____

X _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Datum, Ort und Unterschrift bitte erst in Gegenwart eines Botschaftsangehörigen eintragen!

[1] Alle Namen gemäß Pass

003 91961 00 DBDE 792 WWW ERO BV BE 211215

003 91995 22 211215

Ausfüllhilfe

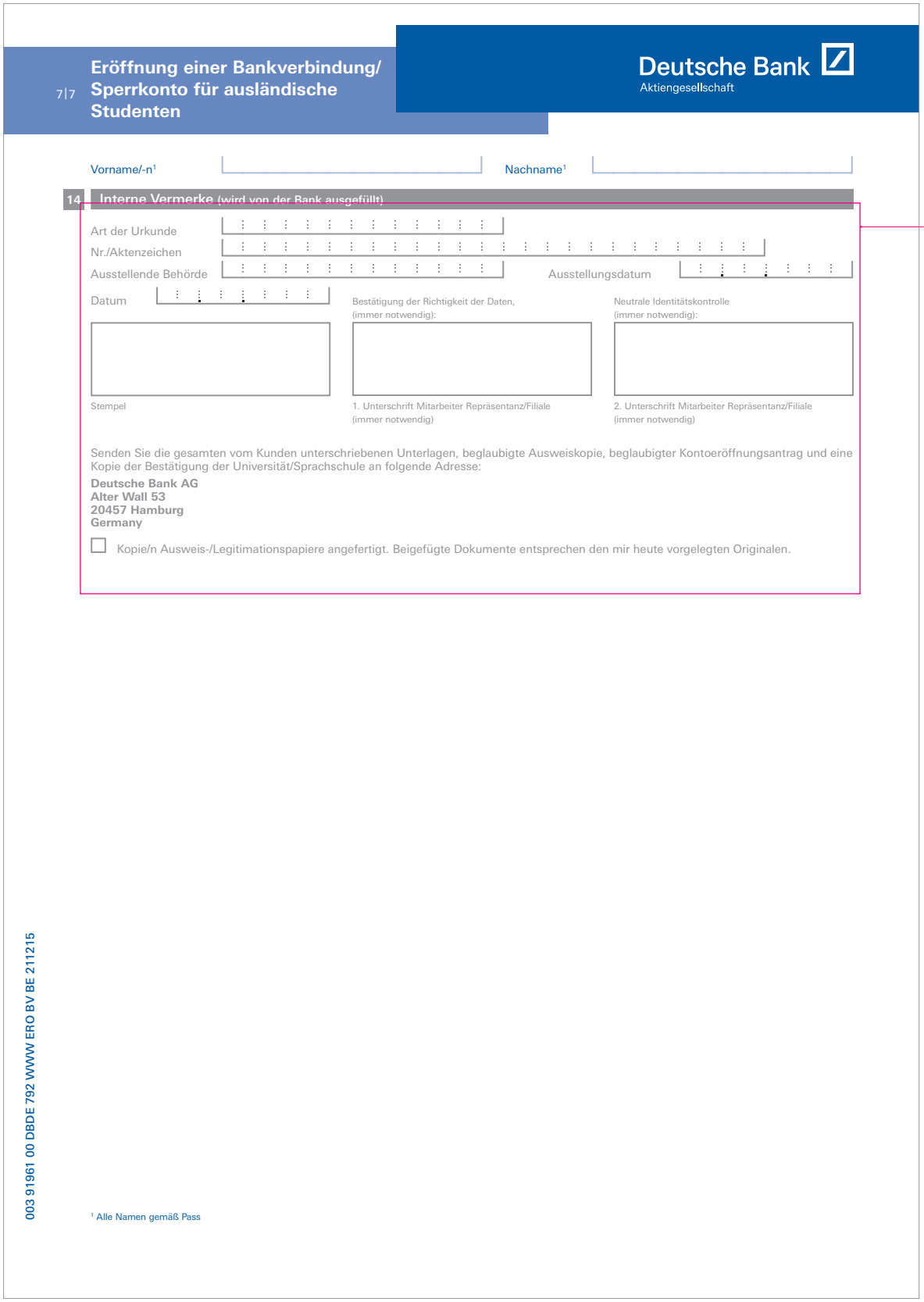

7|7 **Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten**

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Vorname/-n[1] Nachname[1]

14 Interne Vermerke (wird von der Bank ausgefüllt)

Art der Urkunde

Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde Ausstellungsdatum

Datum

Bestätigung der Richtigkeit der Daten, (immer notwendig):

Neutrale Identitätskontrolle (immer notwendig):

Stempel

1. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale (immer notwendig)

2. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale (immer notwendig)

Senden Sie die gesamten vom Kunden unterschriebenen Unterlagen, beglaubigte Ausweiskopie, beglaubigter Kontoeröffnungsantrag und eine Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule an folgende Adresse:

Deutsche Bank AG
Alter Wall 53
20457 Hamburg
Germany

☐ Kopie/n Ausweis-/Legitimationspapiere angefertigt. Beigefügte Dokumente entsprechen den mir heute vorgelegten Originalen.

[1] Alle Namen gemäß Pass

Dieser Abschnitt wird von der Bank/Repräsentanz befüllt!

003 91961 00 DBDE 792 WWW ERO BV BE 211215

003 91995 22 211215

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Formular zurücksetzen

Vorname/-n[1] Nachname[1]

1 Persönliche Angaben des Kontoinhabers

Kontoinhaber ☐ Frau ☐ Herr Titel

Vorname/-n[1]

Nachname[1]

Geburtsname[1]

Geburtsdatum Geburtsort

Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet, zusammen veranlagt ☐ anderer

Staatsangehörigkeit

Bezug zu den USA (FATCA[2])

Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft? ☐ ja ☐ nein Geburtsland USA: ☐ ja ☐ nein

Beruf/Tätigkeit S t u d e n t

E-Mail

Meldeadresse[3]

Adresszusatz (z. B. c/o)

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Land

Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

☐ Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.) Deutsche W-IdNr.*

☐ Ich bin in Deutschland und den folgenden Ländern steuerlich ansässig.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.) Deutsche W-IdNr.*

Hinweis: Nach der AO müssen Banken für jeden Kontoinhaber, Verfügungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die IdNr., die W-IdNr. oder ersatzweise bei nicht-nat. Personen die Steuernummer, nach FKAustG die st. Ansässigkeit erheben. Bei Nichtangabe der Steuerkennziffern erfolgt ein Abruf beim, ggf. eine Meldung an das BZSt.

☐ Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig.

Steuerliche Ansässigkeiten im Ausland

Land	Steuer-Identifikationsnummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land

Auf das Konto werden zu Beginn Beträge in Höhe von , Euro (bzw. Gegenwert) transferieren.

Herkunft der Mittel

Lohn/Gehalt Euro

Unternehmergehalt Euro

Einkünfte aus laufender Tätigkeit (Selbstständigkeit) Euro

Arbeitslosengeld Euro

Sozialmittel (Kindergeld, Sozialhilfe etc.) Euro

Stipendium/BAföG Euro

Unterstützung von Familienangehörigen Euro

[1] Alle Namen gemäß Pass
[2] Foreign Account Tax Compliance Act
[3] Ist bis zur abweichender Vereinbarung auch Po[illegible]

*falls vorhanden

UNGÜLTIG

003 91961 00 DBDE 792 WWW ERO BV BE 211215

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Vorname/-n[1] Nachname[1]

1 Persönliche Angaben des Kontoinhabers (Fortsetzung)

Rente Euro

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung Euro

Einkünfte aus Kapitalanlagen (Zins- und Dividendenerträge) Euro

Sonstiges (genereller Nachweis erforderlich) Euro

Herkunft der Vermögenswerte

Erspartes und Kapitalvermögen (Wertpapiere, Bausparverträge, Versicherungen etc.) Euro

Erbschaft Euro

Schenkung Euro

Lottogewinne Euro

Verkaufserlöse aus Vermögenswerten (Immobilienverkauf, Kapitalbeteiligung etc.) Euro

Vermögen aus Kreditaufnahmen (Privatkredit, Effektenkredit etc.) Euro

Sonstiges (genereller Nachweis erforderlich) Euro

Quellen (genereller Nachweis erforderlich; z. B. Kontoauszüge):

☐ Die Gelder werden nicht von mir überwiesen, sondern kommen von:

Ich stehe mit dieser Person in folgendem Verhältnis (z. B. Vater/Sohn):

Ich plane für meine Kundenverbindung weiteres jährliches Umsatzvolumen in Höhe von Euro (bzw. Gegenwert)

Avisiertes Transaktionsverhalten – monatlich (Herkunft der Mittel)

Davon Volumen für Bargeldeinzahlungen Euro

Davon Volumen für Bargeldauszahlungen Euro

Davon Volumen für Auslandstransaktionen[3] Euro

☐ Ich bzw. eine mir nahestehende Person bin/ist eine Politisch Exponierte Person (PEP[2]) (Vornamen/-n[1], Nachname[1]):

Falls ja: Amtliche Funktion des PEP:

Versand von Kontonummer und IBAN und Bank ID Code im Rahmen der Kontoeröffnungsbestätigung

☐ **an die o.g. E-Mailadresse (unverschlüsselt) oder**

☐ **per Post an die o.g. Meldeadresse.**

Sollten Sie keinen Wunsch für den Versandweg für die Kontoeröffnungsbestätigung angeben, werden wir diese per Post an Sie versenden.

[1] Alle Namen gemäß Pass
[2] Definition PEP: Dies sind diejenigen natürlichen Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben, deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen
[3] Zum Beispiel Überweisung, Lastschrift und Dauerauftrag

UNGÜLTIG

003 91961 00 DBDE 792 WWW ERO BV BE 211215

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Vorname/-n[1] _____ Nachname[1] _____

2 Steuerlich relevante Angaben

☐ Bankverbindung im Privatvermögen oder ☐ Betrieblicher oder sonstiger Anleger

Hinweis zur Umsatzsteuer: Umsatzsteuer-IdNr. _____

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bildet der Konto-/Depotvertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf eine im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.
Umsatzsteuer-IdNr. Deutsche Bank AG, 60262 Frankfurt: DE114103379

3 Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen.
Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten: ☐ **Ich handele für eigene Rechnung.**

4 Vereinbarungen

Ich möchte bei der Deutsche Bank AG Kunde werden und Produkte unter obiger Kundennummer eröffnen. Für die Geschäftsbeziehung gelten folgende Vereinbarungen:

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen:
Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um Bedingungen, für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften, für geduldete Kontoüberziehungen, für die Deutsche Bank Debitkarten, für Sparkonten, für die Kreditkarten, für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragbesteuerung und Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.deutsche-bank.de/start eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode:
Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Konto- und Depotmitteilungen:
Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden alle unter oben stehender Kundenstamm-Nr. eröffneten Konten für den Kontoauszugsdrucker vorgesehen. Alle Mitteilungen, die nicht über den Kontoauszugsdrucker abgerufen werden können, werden stets an die oben vereinbarte Versandadresse gesandt.

5 SCHUFA-Informationen

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

6 Einwilligungserklärung

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung an Behörden im Heimatland, Ausländerbehörden und Repräsentanzen der Deutsche Bank AG

Ich willige ein, dass die Deutsche Bank AG die im Zusammenhang mit meinem Stipendium/Visum erforderlichen Informationen auch an die zuständigen Behörden, Ausländerbehörden sowie den Repräsentanzen der Deutsche Bank AG, die mein hiermit beantragtes Sperrkonto betreffen, per Fax und/oder E-Mail übersenden darf.

Die Deutsche Bank AG befreie ich hiermit im entsprechenden Umfang auch vom Bankgeheimnis.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Wirkung auf die Geschäftsbeziehung widerrufen werden.

UNGÜLTIG

[1] Alle Namen gemäß Pass

003 91961 00 DBDE 792 WWW ERO BV BE 211215

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Vorname/-n[1] _____ Nachname[1] _____

7 Datenschutzrechtliche Hinweise

Datenschutzrechtliche Hinweise zu AO, GwG, StUmgBG, FKAustG und FATCA
Personenbezogene Daten in Bezug auf den/die Konteninhaber, Verfügungsberechtigte und wirtschaftlich Berechtigte i. S. d. GwG müssen von der Bank nach den o. g. rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben werden. Die hier erhobenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Ansässigkeit, Steuerkennziffern, Jahresendsaldo/-wert, Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden, Verkaufserlöse und im Falle von jur. Personen Informationen über Anteilsbesitz oder Stimmrecht/Kontrollmöglichkeiten) werden dabei auch für bereits bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen genutzt, soweit gesetzliche Vorgaben eine entsprechende Datenverarbeitung auch für diese Zwecke erforderlich machen. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht, z. B. im Rahmen der Eröffnung einer neuen Kundenverbindung, nicht innerhalb von 14 Tagen nachkommen und können wir die steuerlichen Informationen auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, werden wir maschinell die relevanten steuerlichen Informationen beim BZSt erfragen. Sofern die gesetzlich vorgeschriebenen zu erhebenden Daten aufgrund unzureichender Mitwirkung nicht ermittelt werden konnten, sind wir verpflichtet, dies dem BZSt mitzuteilen. Konten mit Auslandsbezug werden ggf. für CRS/FATCA-Zwecke über das BZSt ausländischen Steuerbehörden gemeldet.

8 Produktantrag

Bereits jetzt beantrage ich folgende Produkte. Sollte ich diese Produkte später nicht mehr nutzen, bleiben die Vereinbarungen über die Eröffnung einer Bankverbindung (1. bis 5.) bestehen.

db AktivKonto

Grundpreis (Kontoführung) siehe Preis- und Leistungsverzeichnis

Wenn möglich ordnen Sie das Konto bitte einer Filiale in der Nähe meines Studienortes zu.

Meine Universität/Sprachschule (gemäß beigefügter Bestätigung) heißt: _____

Und befindet sich in (Ort angeben): _____

Für dieses Konto schließe ich mit Ihnen folgende Sperrvereinbarung:

Ein Guthaben in Höhe von 10.332,00 Euro*/ _____ (ggf. abweichender Betrag)* Euro* („Sperrguthaben“) ist gesperrt zu Gunsten der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft, der die für den jeweils aktuellen bzw. im Falle des Wegzugs aus dem Bundesgebiet für den letzten innerdeutschen Wohnort des Kontoinhabers zuständige Ausländerbehörde zuzurechnen ist („Sperrbegünstigte“), vertreten durch diese Ausländerbehörde. Soweit auf das Konto weitere Guthaben eingezahlt werden, gilt die Sperrvereinbarung für diese das Sperrguthaben übersteigenden Beträge nicht.

Im Verhältnis zur Sperrbegünstigten wird die Sperre erst wirksam, sobald das Sperrguthaben vollständig auf das Sperrkonto eingezahlt wurde.

Nach Volleinzahlung des Sperrguthabens kann der Kontoinhaber über das Sperrguthaben mit Ausnahme des im Folgenden näher bezeichneten Sockelbetrags monatlich in Höhe von 861,00 Euro*/ _____ (ggf. abweichender Betrag)* Euro* ohne Zustimmung des Sperrbegünstigten frei verfügen[2]. Sofern in dem jeweiligen Monat nicht der volle Verfügungsbetrag ausgeschöpft wird, erhöht dies in entsprechendem Umfang die freie Verfügungsmöglichkeit in den Folgemonaten (Ansammlung).

Über einen Betrag in Höhe von 0,00 Euro*/ _____ (ggf. abweichender Betrag)* Euro* („Sockelbetrag“) aus dem Sperrguthaben sind Verfügungen[2] ausschließlich mit gesonderter Zustimmung des Sperrbegünstigten möglich.

Darüber hinaus sind Verfügungen[2] über den gesperrten Betrag nur mit Zustimmung der Sperrbegünstigten möglich.
Verfügungen über etwaiges, den o.g. Betrag des Sperrguthabens – nach Abzug der bereits zustimmungsfrei verfügbaren Beträge – übersteigendes Guthaben auf dem Sperrkonto sind von dieser Regelung ausgenommen.

Sobald das Sperrguthaben gemäß dieser Vereinbarung komplett abverfügt worden ist, erlischt die Sperre. Im Übrigen erlischt die Sperre nur, wenn der Bank eine ausdrückliche schriftliche Freigabe der Sperrbegünstigten vorliegt.

Die Vereinbarung der Sperre des oben genannten Guthabens steht unter der auflösenden Bedingung der Vorlage **des mit dem Dienstsiegel der Sperrbegünstigten versehenen Original-Ablehnungsbescheids über den Visumantrag.** Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung kann der Kontoinhaber über sein Guthaben per Überweisungsauftrag verfügen und ist gehalten, das Konto alsbald zu schließen.

Für die vorstehende vertragliche Sondervereinbarung zur Sperre und deren Abwicklung, zu der die Bank gesetzlich nicht verpflichtet ist, wird ein Entgelt von 150,00 Euro vereinbart. Für jede Änderungen der Sperrvereinbarung (z. B. Änderung des Sperrguthabens auf Grund einer Verlängerung des Studienaufenthalts) wird ein weiteres Entgelt von jeweils 150,00 Euro vereinbart. Die Entgelte kann die Bank dem Sperrkonto belasten.

Deutsche Bank Card (Debitkarte) mit PIN (Persönliche Identifikationsnummer)
Debitkarte und PIN sollen dem Kontoinhaber erst nach Einreise in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse versendet werden.

Der Verfügungsrahmen der Debitkarte beträgt 300 Euro pro Tag und 600 Euro innerhalb von 7 Tagen.

Es gelten die Bedingungen für die Debitkarten.

UNGÜLTIG

*Ist ein abweichender Betrag genannt, dann gilt dieser [illegible] abweichende Betrag genannt, dann gilt [illegible] gegebene Standardbetrag.

[1] Alle Namen gemäß Pass
[2] Zum Beispiel per Bargeldauszahlung, Überweisung, Dauerauftrag und Lastschrift

003 91961 00 DBDE 792 WWW ERO BV BE 211215

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Vorname/-n[1] _____ Nachname[1] _____

9 Elektronische Zugangswege

☐ **Online-Banking** Anmeldung meiner Konten und ggf. Depots für das Deutsche Bank OnlineBanking zur Nutzung durch den Kontoinhaber. Der Zugang erfolgt über das PIN-/photoTAN-Verfahren: Als Verfügungsrahmen werden 2500 Euro pro Tag beantragt.

Die Freischaltung und der Versand von PIN und TAN erfolgen erst nach Einreise des Kontoinhabers in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse.

Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über elektronische Medien sowie für den Electronic Broking Service (EBS).

10 Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

☐ Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines Vertragsantrages auf Abschluss des Vertrages, aber noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages beginnt.

11 Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 801 €, Zusammenveranlagte: 1.602 €) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer. Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen. Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf www.formulare-bfinv.de mit der Bezeichnung „Erklärung zum Sperrvermerk" unter dem Stichwort „Kirchensteuer". Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder. Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter www.bzst.de oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228/406-1240.

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

12 Unterschrift

Datum _____ **Ort** _____

X _____

Unterschrift Kontoinhaber

UNGÜLTIG

[1] Alle Namen gemäß Pass

003 91961 00 DBDE 792 WWW ERO BV BE 211215

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Vorname/-n[1] _____ Nachname[1] _____

13 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung:
Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen. Hierzu zählen Sicht-,Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

Nicht gesichert werden unter anderem **Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen,** die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen sowie Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Die Sicherungsgrenze, das Statut des Einlagensicherungsfonds sowie weitere Informationen zur Einlagensicherung können auch im Internet unter **https://einlagensicherungsfonds.de** abgefragt werden. Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird insbesondere auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen.

Nachfolgende Einschränkung gilt nicht für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen
Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nicht geschützt, wenn
- es sich bei der Einlage um eine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldscheindarlehen handelt oder
- die Laufzeit der Einlage mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 01. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften
Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

Ich habe den Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung und zur Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zur Kenntnis genommen.

X _____

Unterschrift Kontoinhaber

Empfangsbestätigungen

Ich bestätige den Erhalt der folgenden Unterlagen:
- „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen“
- Kontoeröffnungsantrag
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank
- Die für die Girokonten sowie Online- und TelefonBanking geltenden Vertragsbestimmungen

Datum _____ **Ort** _____

X _____

Unterschrift des Kontoinhabers

UNGÜLTIG

[1] Alle Namen gemäß Pass

003 91961 00 DBDE 792 WWW ERO BV BE 211215

Entgeltinformation

Name des Kontoanbieters: Deutsche Bank AG

Kontobezeichnung: AktivKonto für volljährige ausländische Studenten

Datum: 01/01/2021

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie im Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutsche Bank AG.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung Umfasst ein **Dienstleistungspaket** bestehend aus: In unbegrenzter Anzahl - **Beleglose Überweisungen** [SEPA-Überweisung[1]] - **Gutschrift von Überweisungen** [SEPA-Überweisung[1] und SEPA-Echtzeitüberweisung[1]] - **Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen** [SEPA-Dauerauftrag[1]] **im Online-Banking oder am Bankingterminal** - **Ausführung oder Löschung von Daueraufträgen** [SEPA-Dauerauftrag[1]] - **Einlösung von Lastschriften** [SEPA-Basislastschrift[1]] - **Ausgabe von Debitkarten** [Deutsche Bank Card Service] - **Bargeldeinzahlungen[2,3]** - **Bargeldauszahlungen[2,3] an der Kasse** - **Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte** [Deutsche Bank Card[4], bzw Deutsche Bank Card Service und Deutsche Bank Card Plus[5]] **am institutseigenen Geldautomaten** - **Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte** [Deutsche Bank Card[4] bzw Deutsche Bank Card Service] **an fremden[6] Geldautomaten oder Geldautomaten der CashGroup[7]**	Monatlich 6,90 EUR **Jährliche Gesamtentgelte** 82,80 EUR

003 00000 00 DBDE 2276 I 201109

- **Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte** [Deutsche Bank Card[4] und Deutsche Bank Card Plus[5]] **an Geldautomaten ausländischer Kooperationspartner[8] in EUR** - **Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte** [Deutsche Bank Card[4] und Deutsche Bank Card Plus[5]] **an Geldautomaten ausländischer Kooperationspartner[8] in Fremdwährung** - **Kontoauszüge im Online-Banking oder am Bankingterminal** In begrenzter Anzahl - **Ausgabe einer Debitkarte** [Deutsche Bank Card[4]] Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.		
Zahlungen (ohne Karten)		
Überweisung [SEPA-Überweisung[1]]	Je beleghafte Überweisung bzw. Überweisung über einen Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice	1,50 EUR
	Je formlos erteilte Überweisung zzgl. Entgelt für beleghafte Überweisung	8,00 EUR zzgl. 1,50 EUR
[SEPA-Echtzeitüberweisung[1]]	Je Überweisung per Online-Banking	0,60 EUR
Dauerauftrag [SEPA-Dauerauftrag[1]]	Je Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen über einen Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice oder in der Filiale	1,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift [SEPA-Basislastschrift[1]]	Je Ablehnung	0,68 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags [SEPA-Überweisung[1]]	Je Ablehnung	0,68 EUR
Karten und Bargeld		
Ausgabe einer Debitkarte [Deutsche Bank Card Plus[5]]	p.a. **Jährliche Gesamtentgelte**	18 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [Deutsche Bank Card Plus[5]] **an fremden Geldautomaten in EUR**		3,95 EUR[6]
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten[9] in Fremdwährung	[Deutsche Bank Card[4]]	1%[10] mind. 5,99 EUR[6]
	[Deutsche Bank Card Plus[5]]	3,95 EUR[6]

003 00000 00 DBDE 2276 I 201109

Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar	
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	[Deutsche Bank Card[4]]	1%[10] mind. 1,50 EUR
	[Deutsche Bank Card Plus[4]]	1,00%[10]
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar	
Überziehungen und damit verbundene Dienste		
Eingeräumte Kontoüberziehung	Dienst nicht verfügbar	
Geduldete Kontoüberziehung	Dienst nicht verfügbar	

Informationen über zusätzliche Dienste
Informationen über die Entgelte bei Diensten, die über die im Dienstleistungspaket inbegriffene Anzahl an Diensten hinausgehen (ohne die oben aufgeführten Entgelte)

Dienst	Entgelt
Ab Ausgabe einer 2. Debitkarte [Deutsche Bank Card[4]]	p.a. je Debitkarte **Jährliche Gesamtentgelte** 10 EUR

[1] SEPA-Zahlungen können nur in Euro und nur in die EWR-Staaten - Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern – und die Länder Island, Liechtenstein, Norwegen, Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Saint-Pierre, Miquelon und Vatikanstadt beauftragt werden.
[2] Annahme und Ausgabe von losem Münzgeld bis 50 Münzen pro Tag (Details siehe Preis- und Leistungsverzeichnis Kapitel B)
[3] Annahme und Ausgabe von bis zu fünf Münzrollen im Monat (Details siehe Preis- und Leistungsverzeichnis Kapitel B)
[4] Ab 18 Jahre, Bonität vorausgesetzt
[5] Deutsche Bank Gruppe, Commerzbank, HypoVereinsbank, Postbank und an den Kassen von vielen Shell Tankstellen bundesweit
[6] Bank of America, Barclays, BNP Paribas, BGL, Scotiabank, TEB (Türkei) und Westpac
[7] Hierbei handelt es sich weder um Geldautomaten des Deutsche Bank Konzerns im Ausland, noch um Geldautomaten ausländischer Kooperationspartner
[8] Jeweils berechnet vom Betrag des Kartenumsatzes
[9] Seitens des Geldautomaten-Betreibers wird ggf. zusätzlich das betreiberindividuelle Entgelt direkt mit Ihnen am Geldautomaten vereinbart. Die Höhe des Entgeltes wird Ihnen vor der Bargeldauszahlung am Geldautomaten angezeigt. Das Entgelt wird Ihrem Girokonto zusammen mit dem Auszahlungsbetrag belastet.

003 00000 00 DBDE 2276 I 201109

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Vorname/-n[1] Nachname[1]

14 Interne Vermerke (wird von der Bank ausgefüllt)

Art der Urkunde

Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde Ausstellungsdatum

Datum

Stempel	Bestätigung der Richtigkeit der Daten, (immer notwendig): 1. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale (immer notwendig)	Neutrale Identitätskontrolle (immer notwendig): 2. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale (immer notwendig)

Senden Sie die gesamten vom Kunden unterschriebenen Unterlagen, beglaubigte Ausweiskopie, beglaubigter Kontoeröffnungsantrag und eine Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule an folgende Adresse:

Deutsche Bank AG
Alter Wall 53
20457 Hamburg
Germany

☐ Kopie/n Ausweis-/Legitimationspapiere angefertigt. Beigefügte Dokumente entsprechen den mir heute vorgelegten Originalen.

003 91961 00 DBDE 792 WWW ERO BV BE 211215

[1] Alle Namen gemäß Pass

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Filialnr.	Kontonummer

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger" unterrichten wir Sie gemäß § 23 a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**. **Außerdem** sind Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der Deutsche Bank AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH[1]
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut[2] Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG FYRST maxblue
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert" und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR[2]
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger[3]
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage[4]
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Telefon: +49 (30) 590011960 E-Mail: info@edb-banken.de Postanschrift Postfach 11 04 48 10834 Berlin
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

✗

Zusätzliche Informationen

[1] Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

[2] Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Deutsche Bank AG ist auch unter den Namen Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, FYRST und maxblue tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einer oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

[3] Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

[4] **Erstattung**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland

Postanschrift
Postfach 11 04 48
10834 Berlin

Telefon: +49 (30) 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de
www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

003 00000 00 DBDE 1268 E BE 200515

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:
SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z. B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-,

Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z. B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften – Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) – Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z. B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung – Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z. B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen – Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) – Daten aus Compliance-Listen – Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert – Anschriftendaten – Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V." festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z. B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Oktober 2020